

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Jörg Hamann, Franziska Grunwaldt,  
Ralf Niedmers, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Erhalt der besonders geschützten Wohngebiete in Hamburg – Keine  
Teiländerung der Baustufenpläne**

Der rot-grüne Senat beabsichtigt, in 17 Stadtvierteln den seit Jahrzehnten geltenden besonderen Schutz einzelner Wohngebiete aufzuheben. Dazu werden die Baustufenpläne aus den 1950er-Jahren geändert, wie aus den Aufstellungsbeschlüssen des „Amtlichen Anzeigers“ vom 26. April 2016 hervorgeht. Damit sind in diesen Wohngebieten künftig beispielsweise größere Kindertageseinrichtungen genauso erlaubt wie Flüchtlingsunterkünfte, Handwerks- und Gewerbebetriebe, kleinere Hotels oder Sportanlagen.

Der Senat gibt an, dass es keinen besonderen Anlass zur Änderung der Baustufenpläne gebe, man wolle damit Baustufenpläne „effizienter“ und „moderner“ gestalten. Das ist unglaublich, insbesondere vor dem Hintergrund der knappen Planungskapazitäten der Behörden. Bisher gab zudem es immer konkrete Anlässe bei Textplanänderungen. Außerdem ist ein zeitlicher und inhaltlicher Zusammenhang zur Entscheidung des VG Hamburg und der Zurückweisung der Beschwerde gegen dieses Urteil durch das OVG in der Causa Flüchtlingsheim Harvestehude (Sophienterrassen) zu erkennen. Denn auch dort war ein solches „besonders geschütztes Wohngebiet“ im Baustufenplan ausgewiesen.

Der damalige Plangeber der Baustufenpläne hat aus gutem Grund die „besonders geschützten Wohngebiete“ vom „Wohnen“ nach Baupolizeiverordnung abgegrenzt, um die besondere städtebauliche Eigenart der Gebiete zu schützen. Dieses auch heute noch sinnvolle Anliegen sollte der Senat respektieren. Eine Teiländerung der Baustufenpläne in „reines Wohnen“ nach Baunutzungsverordnung berührt hingegen Eigentum und Vertrauen der Bürger, die Grundzüge der Bauplanung, unterläuft den damaligen Plangeberwillen und wird somit zur akuten Mogelpackung.

Der Senat versucht zudem erneut, den Bürgerwillen zu umgehen und auszuschalten. Mit der Entscheidung, diese Aufgabe der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zu übertragen, hat der Senat die Beteiligung der Bezirke und damit die kommunale Selbstverwaltung ausgehebelt. Die individuellen städtebaulichen Eigenarten der Gebiete werden damit unterlaufen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die Baustufenpläne mit besonders geschützten Wohngebieten nicht zu ändern.
2. sofort eine Beteiligung der betroffenen Bürger sicherzustellen, indem er sowohl eine zentrale Anhörung als auch dezentrale Anhörungen in den betroffenen Gebieten veranstaltet.